

Ebenso fern wie das Bedürfnis nach angelesenem Buchwissen lag seinem schlichten Sinn der Wunsch, eigene Einsichten und Gedanken über die ihm gezogenen Grenzen ausstrahlen zu lassen. Allgemein verständliche Artikel übergab er mehrfach der Heimatpresse. Aus der reinen Vogelkunde sind dagegen nur drei Verlautbarungen bekannt: „Vom Kuckuck und seinem Brutgeschäft“ (Volk und Scholle 14, 1936, S. 150/51), „Das Grünfüßige Teichhuhn“ (Rhein-Main-Spiegel 6, 1938, S. 42/43), „Schwarmweises Auftreten der Türkentaube — *Streptopelia decaocto* — in Worms a. Rh.“ (Ornithologische Mitteilungen 3, 1951, S. 280). Dem uneigennütigen Beobachter genügte es, die Erfahrungen an andere Sachkundige weiterzureichen. So sind die avifaunistischen Bemühungen im wesentlichen in den „Vögeln Hessens“ (1954) sowie in den „Ergänzungen“ dazu (1968) festgehalten und dadurch einem allzusehnen Vergessen entzogen. Warum es mich drängt, dem alten Freunde ein Gedenkwort zu widmen? Weil ich das Glück hatte, ihn als begabten, in der Praxis geschulten Feldornithologen schätzen zu lernen. Das war in der dem 2. Weltkrieg folgenden Notzeit, als ich ihn aufsuchte, um Material für die hessische Vogelfauna zu sammeln, und später wiederholt noch während der 50er Jahre. Gestützt auf seine Ortskunde, gingen wir die Berghänge der Gemarkung entlang — ohne allerdings die Zaunammer zu finden (!) —, streiften häufiger durch das weitgedehnte Wiesengelände des hessischen Rieds oder tranken auch einmal ein Gläschen Wein eigenen Wachstums im kleinen, schmalen Häuschen. Wenn inzwischen Neubaugebiete, Fabrikanlagen und Autostraßen die flache friedliche Ebene auch entstellten und entseelten haben, so vergesse ich doch nicht, wie wir uns damals freuten an den Balzflügen und den Gelegen des Großen Brachvogels, an dem vielstimmigen Konzert der Schilfrohrsänger im Bruch, an den Liedern von Blaukehlchen und Nachtigall in den Tongruben, an den Nestern des Schwarzstirnwürgers auf den einsamen Pappeln längs des Schwarzen Grabens an der Weschnitz. Und es wird mir stets in Erinnerung bleiben, daß wir an der Stelle standen, wo 1951 nahe bei den Tongruben mein Begleiter die Wiesenweihe brütend fand, und wo 1956 sein Freund, der Flurschütz RITTERSBERGER, als erster die Uferschnepfe mit den Jungen entdeckte.

Wenn KONRAD LORENZ einmal sagte, daß er unter den großen Biologen keinen gefunden habe, dessen Forschung nicht aus der Freude am Anschauen organischer Schönheit entsprossen sei, so will ich hier hinzufügen, daß auch der nach ursprünglicher, natürlicher Schönheit dürstende Blick des „kleinen“ Feldbeobachters THOMAS STAY die Wurzel war, aus der seine vogelkundlichen Freuden und Erlebnisse erwachsen.

Ich glaube, THOMAS STAY hat es verdient, daß die hessischen Avifaunisten seinen Namen in Hochachtung bewahren.
Dr. Dr. h. c. LUDWIG GEBHARDT

Am 5. 2. 1970 feierte WALTER SALZMANN, Frankfurt am Main, seinen 70. Geburtstag. In Leipzig geboren und dort aufgewachsen kam er nach dem Zweiten Weltkrieg nach Frankfurt am Main. Sein Hauptaugenmerk richtete er auf taxonomische Probleme der Ornithologie. SALZMANN dürfte mit rund 3000 Vogelbälgen eine der größten Privatsammlungen in der Bundesrepublik besitzen. Seit vielen Jahren Mitglied von „Untermain“ stellte er sich immer wieder als Redner ornithologischer Stammtischabende zur Verfügung und konnte den Mitgliedern vielseitige Anregungen für die eigene Arbeit geben. Für seine Verdienste wurde ihm bereits früher das silberne Ehrenzeichen verliehen.
W. KEIL

JOSEF SCHÖNBERGER, langjähriges aktives Mitglied des erweiterten Vorstandes von „Untermain“, beging am 9. 3. 1969 seinen 65. Geburtstag. Er betreut seit vielen Jahren die oologische Sammlung, ist Beringer und Mitarbeiter der Beringungsstelle der Station. Im Bereich des Frankfurter Stadtwaldes gehört er zu den Betreuern des Vogelschutzgehölzes 4b und der „Gastränke“.
W. KEIL

Mitteilungen der Avifaunistischen Arbeitsgemeinschaft Hessen

I. Wir veröffentlichen den nachstehenden Schriftwechsel, den wir mit dem Hessischen Ministerium für Landwirtschaft und Forsten als der Obersten Naturschutzbehörde des Landes Hessen geführt haben:

Hessisches Ministerium für
Landwirtschaft und Forsten

Frankfurt/M., 29. 4. 70

Herrn Minister

Dr. Dr. h. c. TASSILO TRÖSCHER
62 Wiesbaden
Schloßplatz 2

Betr.: Naturschutz in Hessen

Bez.: Hessischer Naturschutztag 1970 (16. 4. 70 in Wiesbaden)

Sehr geehrter Herr Minister!

Wir haben der hessischen Tagespresse vom 17. 4. 70 mit Interesse Auszüge aus Ihrer Eröffnungsansprache zum „Hessischen Naturschutztag 1970“ entnommen. Wir stimmen Ihren Vorstellungen über eine dringend erforderliche Aktivierung des „Umweltschutzes“ zu und wünschen Ihnen Erfolg bei den angekündigten gesetzgeberischen Initiativen.

An Ihren Ausführungen hat uns jedoch ein Passus mißfallen, der von manchen Zeitungen, wie z. B. dem „Wiesbadener Kurier“ sogar in den Schlagzeilen aufgegriffen worden ist. Wir zitieren hierzu die „Frankfurter Allgemeine Zeitung“ vom 17. 4. 70:

„Es geht heute nicht mehr darum, ‚in sektiererischem Trotz etwa seltene Tiere und Pflanzen, alte Bäume oder bizarre Felsen zu bewahren oder um jeden Berggipfel und um jeden Meter Uferschilf zu kämpfen‘, sondern um einen aktiven Umweltschutz, eine dynamische Umweltgestaltung und eine abgewogene, verantwortungsbewußte Umweltplanung.“

Wir sehen in dieser Aussage eine sehr unglückliche Kontraposition, die den Schutz „seltener Tiere“, auf den sich z. B. die Bemühungen unserer Arbeitsgemeinschaft seit Jahren konzentrieren, als ein sektiererisches Tun abwertet zugunsten eines „aktiven Umweltschutzes“, den wir heute von einer verantwortungsbewußten Legislative als Selbstverständlichkeit erwarten.

In England und Schweden sowie vor allem in den Vereinigten Staaten unterscheidet man sehr klar zwischen „environmental protection measures“ und „nature conservation“, wobei unter dem erstgenannten Begriff „Umweltschutz“ in dem von Ihnen angeführten, unter „nature conservation“ Naturschutz in unserem Sinne verstanden wird, nämlich den Schutz seltener Tiere und Pflanzen sowie ihres Lebensraumes.

Aus Ihren Ausführungen müßten wir eigentlich entnehmen, daß Sie seltenen Tieren und Pflanzen ohnehin keine Überlebenschancen mehr zubilligen, womit Sie sich im Gegensatz zur Zielsetzung internationaler Naturschutzorganisationen wie „International Union for conservation of Nature“, „International Council for Bird Protection“, „International Wildfowl Research Bureau“ und vor allem des „World Wildlife Fund“ befänden. In allen genannten Organisationen ist die Bundesrepublik Mitglied, wenn sie sich auch in nur sehr bescheidenem Umfange an ihren Budgets beteiligt. Auch in dem Prospekt „Landespflege tut not!“ der Hessischen Landesstelle für Naturschutz und Landschaftspflege wird in dem Aufgabenkatalog als Position 4 die Erhaltung einer „artenreichen Tier- und Pflanzenwelt“ aufgeführt.

Grundsätzlich möchten wir in diesem Zusammenhang feststellen, daß wir auch weiterhin „seltene Tiere“ sowie ihre Lebensräume schützen und verteidigen werden. Und zwar nicht aus sektiererischem Trotz, sondern aus wohlwollenden rationalen Gründen, die wir hier nur andeuten können:

I. Weil zu den Formen der nichtmanipulierten Freizeitgestaltung, einem sozialen Problem erster Ordnung, auch die Möglichkeit gehören muß, sich mit Pflanzen und Tieren zu beschäftigen.

Ebenso fern wie das Bedürfnis nach angelesenem Buchwissen lag seinem schlichten Sinn der Wunsch, eigene Einsichten und Gedanken über die ihm gezogenen Grenzen ausstrahlen zu lassen. Allgemein verständliche Artikel übergab er mehrfach der Heimatpresse. Aus der reinen Vogelkunde sind dagegen nur drei Verlautbarungen bekannt: „Vom Kuckuck und seinem Brutgeschäft“ (Volk und Scholle 14, 1936, S. 150/51), „Das Grünfüßige Teichhuhn“ (Rhein-Main-Spiegel 6, 1938, S. 42/43), „Schwarmweises Auftreten der Türkentaube — *Streptopelia decaocto* — in Worms a. Rh.“ (Ornithologische Mitteilungen 3, 1951, S. 280). Dem uneigennütigen Beobachter genügte es, die Erfahrungen an andere Sachkundige weiterzureichen. So sind die avifaunistischen Bemühungen im wesentlichen in den „Vögeln Hessens“ (1954) sowie in den „Ergänzungen“ dazu (1968) festgehalten und dadurch einem allzusehnen Vergessen entzogen. Warum es mich drängt, dem alten Freunde ein Gedenkwort zu widmen? Weil ich das Glück hatte, ihn als begabten, in der Praxis geschulten Feldornithologen schätzen zu lernen. Das war in der dem 2. Weltkrieg folgenden Notzeit, als ich ihn aufsuchte, um Material für die hessische Vogelfauna zu sammeln, und später wiederholt noch während der 50er Jahre. Gestützt auf seine Ortskunde, gingen wir die Berghänge der Gemarkung entlang — ohne allerdings die Zaunammer zu finden (!) —, streiften häufiger durch das weitgedehnte Wiesengelände des hessischen Rieds oder tranken auch einmal ein Gläschen Wein eigenen Wachstums im kleinen, schmalen Häuschen. Wenn inzwischen Neubaugebiete, Fabrikanlagen und Autostraßen die flache friedliche Ebene auch entstellten und entseelten haben, so vergesse ich doch nicht, wie wir uns damals freuten an den Balzflügen und den Gelegen des Großen Brachvogels, an dem vielstimmigen Konzert der Schilfrohrsänger im Bruch, an den Liedern von Blaukehlchen und Nachtigall in den Tongruben, an den Nestern des Schwarzstirnwürgers auf den einsamen Pappeln längs des Schwarzen Grabens an der Weschnitz. Und es wird mir stets in Erinnerung bleiben, daß wir an der Stelle standen, wo 1951 nahe bei den Tongruben mein Begleiter die Wiesenweihe brütend fand, und wo 1956 sein Freund, der Flurschütz RITTERSBERGER, als erster die Uferschnepfe mit den Jungen entdeckte.

Wenn KONRAD LORENZ einmal sagte, daß er unter den großen Biologen keinen gefunden habe, dessen Forschung nicht aus der Freude am Anschauen organischer Schönheit entsprossen sei, so will ich hier hinzufügen, daß auch der nach ursprünglicher, natürlicher Schönheit dürstende Blick des „kleinen“ Feldbeobachters THOMAS STAY die Wurzel war, aus der seine vogelkundlichen Freuden und Erlebnisse erwachsen.

Ich glaube, THOMAS STAY hat es verdient, daß die hessischen Avifaunisten seinen Namen in Hochachtung bewahren.

Dr. Dr. h. c. LUDWIG GEBHARDT

Am 5. 2. 1970 feierte WALTER SALZMANN, Frankfurt am Main, seinen 70. Geburtstag. In Leipzig geboren und dort aufgewachsen kam er nach dem Zweiten Weltkrieg nach Frankfurt am Main. Sein Hauptaugenmerk richtete er auf taxonomische Probleme der Ornithologie. SALZMANN dürfte mit rund 3000 Vogelbälgen eine der größten Privatsammlungen in der Bundesrepublik besitzen. Seit vielen Jahren Mitglied von „Untermain“ stellte er sich immer wieder als Redner ornithologischer Stammtischabende zur Verfügung und konnte den Mitgliedern vielseitige Anregungen für die eigene Arbeit geben. Für seine Verdienste wurde ihm bereits früher das silberne Ehrenzeichen verliehen.

W. KEIL

JOSEF SCHÖNBERGER, langjähriges aktives Mitglied des erweiterten Vorstandes von „Untermain“, beging am 9. 3. 1969 seinen 65. Geburtstag. Er betreut seit vielen Jahren die oologische Sammlung, ist Beringer und Mitarbeiter der Beringungsstelle der Station. Im Bereich des Frankfurter Stadtwaldes gehört er zu den Betreuern des Vogelschutzgehölzes 4b und der „Gastränke“.

W. KEIL

Mitteilungen der Avifaunistischen Arbeitsgemeinschaft Hessen

I. Wir veröffentlichen den nachstehenden Schriftwechsel, den wir mit dem Hessischen Ministerium für Landwirtschaft und Forsten als der Obersten Naturschutzbehörde des Landes Hessen geführt haben:

Hessisches Ministerium für
Landwirtschaft und Forsten

Frankfurt/M., 29. 4. 70

Herrn Minister

Dr. Dr. h. c. TASSILO TRÖSCHER

62 Wiesbaden

Schloßplatz 2

Betr.: Naturschutz in Hessen

Bez.: Hessischer Naturschutztag 1970 (16. 4. 70 in Wiesbaden)

Sehr geehrter Herr Minister!

Wir haben der hessischen Tagespresse vom 17. 4. 70 mit Interesse Auszüge aus Ihrer Eröffnungsansprache zum „Hessischen Naturschutztag 1970“ entnommen. Wir stimmen Ihren Vorstellungen über eine dringend erforderliche Aktivierung des „Umweltschutzes“ zu und wünschen Ihnen Erfolg bei den angekündigten gesetzgeberischen Initiativen.

An Ihren Ausführungen hat uns jedoch ein Passus mißfallen, der von manchen Zeitungen, wie z. B. dem „Wiesbadener Kurier“ sogar in den Schlagzeilen aufgegriffen worden ist. Wir zitieren hierzu die „Frankfurter Allgemeine Zeitung“ vom 17. 4. 70:

„Es geht heute nicht mehr darum, ‚in sektiererischem Trotz etwa seltene Tiere und Pflanzen, alte Bäume oder bizarre Felsen zu bewahren oder um jeden Berggipfel und um jeden Meter Uferschilf zu kämpfen‘, sondern um einen aktiven Umweltschutz, eine dynamische Umweltgestaltung und eine abgewogene, verantwortungsbewußte Umweltplanung.“

Wir sehen in dieser Aussage eine sehr unglückliche Kontraposition, die den Schutz „seltener Tiere“, auf den sich z. B. die Bemühungen unserer Arbeitsgemeinschaft seit Jahren konzentrieren, als ein sektiererisches Tun abwertet zugunsten eines „aktiven Umweltschutzes“, den wir heute von einer verantwortungsbewußten Legislative als Selbstverständlichkeit erwarten.

In England und Schweden sowie vor allem in den Vereinigten Staaten unterscheidet man sehr klar zwischen „environmental protection measures“ und „nature conservation“, wobei unter dem erstgenannten Begriff „Umweltschutz“ in dem von Ihnen angeführten, unter „nature conservation“ Naturschutz in unserem Sinne verstanden wird, nämlich den Schutz seltener Tiere und Pflanzen sowie ihres Lebensraumes.

Aus Ihren Ausführungen müßten wir eigentlich entnehmen, daß Sie seltenen Tieren und Pflanzen ohnehin keine Überlebenschancen mehr zubilligen, womit Sie sich im Gegensatz zur Zielsetzung internationaler Naturschutzorganisationen wie „International Union for conservation of Nature“, „International Council for Bird Protection“, „International Wildfowl Research Bureau“ und vor allem des „World Wildlife Fund“ befänden. In allen genannten Organisationen ist die Bundesrepublik Mitglied, wenn sie sich auch in nur sehr bescheidenem Umfange an ihren Budgets beteiligt. Auch in dem Prospekt „Landespflege tut not!“ der Hessischen Landesstelle für Naturschutz und Landschaftspflege wird in dem Aufgabenkatalog als Position 4 die Erhaltung einer „artenreichen Tier- und Pflanzenwelt“ aufgeführt.

Grundsätzlich möchten wir in diesem Zusammenhang feststellen, daß wir auch weiterhin „seltene Tiere“ sowie ihre Lebensräume schützen und verteidigen werden. Und zwar nicht aus sektiererischem Trotz, sondern aus wohlwollenden rationalen Gründen, die wir hier nur andeuten können:

I. Weil zu den Formen der nichtmanipulierten Freizeitgestaltung, einem sozialen Problem erster Ordnung, auch die Möglichkeit gehören muß, sich mit Pflanzen und Tieren zu beschäftigen.

2. Weil man damit einem anthropologisch bewiesenen Grundbedürfnis nach dem Aufenthalt in und der Beschäftigung mit der Natur entgegenkommt. Die großen Mitgliederzahlen der entsprechenden Verbände und Vereinigungen lassen den Umfang dieses Bedürfnisses eindeutig erkennen.
3. Weil man — ebensowenig wie man ein Kunstwerk oder ein historisches Gebäude mutwillig zerstört — einmalige Landschaften und ihre Bewohner nicht aus Unachtsamkeit, Privatinteressen und Gedankenlosigkeit vernichten kann, zumal sie als Objekte der biologischen, geographischen und heimatkundlichen Forschung von großer Bedeutung sind.
4. Weil man also den Menschen unserer und der nachfolgenden Generationen die Vielfalt der Landschaft und ihrer Bewohner erhalten muß.
5. Weil man schließlich solche Argumente nicht deshalb emotional ablehnen kann, weil bestimmte Formen des Naturschutzes in der Tat mit einer fragwürdigen Ideologie behaftet sind.

Wir glauben jedoch, daß Sie vor Ihrer Ansprache nur unzureichend von Ihren Mitarbeitern über die derzeitige Situation der „seltene Tiere“ in Hessen unterrichtet worden sind. Gestatten Sie uns daher in einem Anhang zu diesem Schreiben aus ornithologischer Sicht hierzu einige Bemerkungen.

Abschließend möchten wir Sie bitten, sich im „Europa-Naturschutzjahr 1970“ in besonderem Maße für die Einrichtung neuer und die Pflege bestehender Naturschutzgebiete in Hessen einzusetzen, womit Sie gleichzeitig für die Erhaltung bedrohter Tierarten sorgen würden. Vielleicht haben Sie die Möglichkeit, bei weiteren hessischen Veranstaltungen aus dem gleichen Anlaß mitteilen zu lassen, daß die hessische Regierung „Naturschutz“ auch im herkömmlichen Sinne, d. h. den gezielten „Umweltschutz“ seltener Tiere und Pflanzen nicht aufgeben wird. Auf diese Weise würde der mißverständliche Eindruck Ihrer Ausführungen vom 16. 4. bzw. ihres Presseechos in der Öffentlichkeit beseitigt.

Wir betrachten dieses Schreiben als einen „offenen Brief“ und werden uns erlauben, seinen Inhalt vollständig oder im Auszug bei unserer Öffentlichkeitsarbeit zum ENJ 1970 sowie in unseren Fachzeitschriften zu verwenden. Wir bitten um Genehmigung, auch Ihre Stellungnahme in gleicher Weise verwenden zu dürfen.

Mit vorzüglicher Hochachtung!

Dr. K. H. BERCK gez.: W. BAUER
(für den Beirat) (Schriftführer)

Anhang zu unserem Schreiben vom 29. 4. 70

1. Seit Beginn dieses Jahrhunderts sind in Hessen durch menschliche Einflüsse folgende Arten als Brutvögel ausgerottet worden:

Schwarzhalstaucher	Trauerseeschwalbe
Kormoran	Flußseeschwalbe
Große Rohrdommel	Zwergsumpfhuhn
Schwarzstorch	Kleines Sumpfhuhn
Schlangenadler	Uhu
Kornweihe	Kolkkrabe
Uferschnepfe	Steinrötel
2. Zu den am stärksten bedrohten Brutvögeln zählen wir zur Zeit:

Graureiher	Großer Brachvogel
Nachtreiher	Tüpfelsumpfhuhn
Weißstorch	Wachtelkönig
Krickente	Birkhuhn
Knäkente	Haselhuhn
Tafelente	Auerhuhn
Wanderfalke	Sumpfohreule
Rohrweihe	Eisvogel
Wiesenweihe	Blaukehlchen
Flußuferläufer	Saatkrähe

Einige dieser Arten leben nun einmal in außergewöhnlichen Biotopen wie „Uferschilf“ (Blaukehlchen) und „bizarre Felsen“ (Wanderfalke) und müssen dort leider wie „unter einer Glasglocke“ geschützt werden. Andere können seitens der hessischen Naturschutz- und Jagdbehörden mit einem vergleichsweise geringen Aufwand an Mitteln gerettet werden. Gestatten Sie uns bitte, dies an einigen Beispielen zu erläutern:

2.1. Graureiher:

Der hessische Brutbestand des Graureihers entwickelte sich wie folgt:

1954	ca. 220 Paare
1964	120 Paare
1969	75 Paare

Wir haben daraufhin in Zusammenarbeit mit der Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland die Oberste Jagdbehörde Ihre Ministeriums gebeten, die Jagd auf den Graureiher für 5 Jahre auszusetzen. Uns wurde der Bescheid zuteil, „daß die Verordnung über die Jagdzeiten bereits unterschrieben ist und kurz vor der Veröffentlichung steht“ (gemeint ist die Verordnung vom 10. 11. 69; Ges.-u. Verordnungsbl. Nr. 28 v. 25. 11. 69). „M. E. genießt der Graureiher in Hessen dadurch, daß er in Natur- und Wildschutzgebieten überhaupt nicht, in den anderen Teilen des Landes an den Horsten nicht bejagt werden darf, ausreichenden Schutz.“ (Ihr Schreiben vom 27. 10. 69). Leider hat sich der Schreiber dieser Zeilen insofern geirrt, als der Graureiher überhaupt nicht mehr in den hessischen „Natur- und Wildschutzgebieten“ brütet, sondern ausschließlich in der freien Landschaft. Hier kann er in der Zeit vom 16. 7.—31. 3. schon 20 m (?) neben den Horsten geschossen werden. Die derzeit größte hessische Kolonie auf „alten Bäumen“ am Edersee (mit ca. 30 Paaren) wird im Augenblick durch Holzeinschlag beunruhigt und bedroht. Wir werden in Zusammenarbeit mit der Vogelschutzwarte bei Ihrer Obersten Jagdbehörde erneut den ganzjährigen Schutz des Graureihers beantragen und außerdem die Unterschutzstellung der letzten Kolonien als „flächenhafte Naturdenkmäler“ betreiben.

2.2. Nachtreiher:

Der einzige hessische (und zweite deutsche) Brutplatz des Nachtreiher ist dadurch bedroht, daß während der Brutzeit Wassersportler über eine etwa 75 m breite Lücke im Hochwasserdamm am S-Ufer des Altrheins trotz Verbotes (nach der geltenden Verordnung) in die Gewässer des NSG einfahren. Die „Schiffahrtsschneise“ führt unmittelbar an der Kolonie vorbei, die bei Störungen von den Nachtreiher verlassen wird; Gelege oder Junge sind dann akut bedroht. Trotz mehr als zweijähriger Bemühungen einschließlich persönlicher Vorsprachen bei der Höheren Naturschutzbehörde ist es uns und der Vogelschutzwarte bisher nicht gelungen, die Aufstellung eines Sperrschildes in der Dammlücke zu veranlassen. Wir hatten sogar angeboten, das Schild aus eigenen Mitteln zu bezahlen! Ihre Behörden ziehen sich auf die Zuständigkeit des Wasser- und Schiffsamtes Worms für die Aufstellung solcher Schilder zurück, obwohl sie die Berechtigung unserer Wünsche einsehen. Lt. „Wiesbadener Kurier“ sind „lähmende Kompetenzschwierigkeiten in Hessen“ bisher ausgeblieben. Dieser Fall spricht nach unserer Meinung eindeutig gegen Ihre Feststellung.

2.3. Rauhußhühner:

Der hessische Brutbestand betrug nach unseren Erhebungen im letzten Jahr:

Auerhuhn	100 Ex.
Birkhuhn	30 Ex.
Haselhuhn	120 Ex.

Dieser Tiefststand läßt das Überleben keiner der drei Arten mehr als gesichert erscheinen, sofern nicht unverzüglich Schutzmaßnahmen ergriffen werden. Ihrer Obersten Jagdbehörde ist diese Bestandsentwicklung bekannt, ohne daß wir irgendwelche Initiativen erkennen können. Wir werden uns daher erlauben, Ihnen die Einrichtung von je einem Wildschutzgebiet für Hasel- und Birkwild im Dillkreis bzw. in der Rhön sowie von insgesamt 3 Wildschutzgebieten für das Auerhuhn in Spessart, Rhön und Odenwald vorzuschlagen.

2.4. Flußuferläufer:

Der einzige hessische Brutplatz an der Eder zwischen Affoldern und Anraff könnte durch Einrichtung eines NSG gesichert werden, womit gleichzeitig eine Biozönose an dem letzten biologisch noch einigermaßen intakten Abschnitt eines hessischen Flusses geschützt würde. Der Flußuferläufer mit seinen speziellen Biotopansprüchen beweist diese Behauptung als „Indikator“!

2.5. Wanderfalke:

Dieser neben dem Seeadler am stärksten bedrohte deutsche Greifvogel brütet in Hessen noch in einem Paar. Der Antrag der Unteren Naturschutzbehörde des Kreises, den Brutplatz nebst seiner Umgebung als Naturschutzgebiet auszuweisen, liegt — wie mehrere andere Anträge ähnlicher Art (z. B. für die Rheininseln und Stillwässer zwischen Rüdesheim und Erbach) — schon geraume Zeit bei der Höheren Naturschutzbehörde in Darmstadt. Unsere Bitte an die Oberste Jagdbehörde, sich im „Europa-Naturschutzjahr 1970“ erstmals — mit einem bescheidenen Betrag an den Kosten der Horstbewachung durch 12 unserer Mitarbeiter zu beteiligen, wurde nicht beantwortet. *)

DR. DR. H. C. TASSILO TRÖSCHER

Hessischer Minister für Landwirtschaft und Forsten

6200 Wiesbaden, 13. 5. 1970

An die

Avifaunistische Arbeitsgemeinschaft Hessen

6000 Frankfurt/M.

Schneckenhofstraße 35

Sehr geehrte Herren!

Für Ihr ausführliches und aufschlußreiches Schreiben vom 29. 4. 1970 danke ich Ihnen. Um gleich auf die wichtigste der von Ihnen angeschnittenen Fragen einzugehen:

Selbstverständlich wird die Hessische Landesregierung den „Naturschutz“ auch weiterhin nachhaltig betreiben. Aber sie wird ihre Aktivitäten auf diesem Gebiet nicht allein auf einen Teilaspekt beschränken.

Und diese Aussage habe ich anlässlich des Hessischen Naturschutztages am 16. 4. 1970 in Wiesbaden auch ganz bewußt zum Schwerpunkt meiner Ausführungen gemacht. Durch eine fast 20jährige administrative und auch parlamentarische Tätigkeit weiß ich um die besonderen Schwierigkeiten bei der Durchsetzung scheinbar unökonomischer Programme, Vorhaben und dergleichen. Tagesfragen, das allgemeine Wirtschaftswachstum oder auch persönliche Probleme stehen meist im Vordergrund des allgemeinen Interesses — und damit auch an der vordersten Stelle auf dem Prioritätenkatalog. Ich persönlich bedauere dies, aber ich muß den Realitäten Rechnung tragen.

Deshalb habe ich gerade vor dem Auditorium am 16. April, das neben verdienten und begeisterten „Naturschützern“ auch aus Politikern, Parlamentariern und Journalisten bestand, das aktuelle Thema des „Umweltschutzes“ in den Vordergrund meiner Ansprache gestellt; denn ich bin überzeugt, daß ich den Ihnen wie mir gleichermaßen am Herzen liegenden Teilaspekt — den Schutz seltener Tiere und Pflanzen — weit nachhaltiger als bisher über einen umfassenden Umweltschutz erreichen kann.

Wörtlich habe ich in diesem Zusammenhang gesagt: „Es wäre allzu kurzfristig und in höchstem Maße verantwortungslos den nachfolgenden Generationen gegenüber, wenn wir unsere Aktivitäten ausschließlich etwa dem Wirtschaftswachstum widmen würden, so notwendig dieses für die Steigerung des allgemeinen Lebensstandards auch sein mag. Gleichrangig — also nicht nachrangig — muß jedoch eben diese von mir genannte aktive Erhaltung, Pflege und Gestaltung unserer natürlichen Umwelt gefordert werden.“

*) Inzwischen wurde uns eine Beteiligung an den Kosten der Horstbewachung angeboten.

Zu Ihrer Unterrichtung möchte ich auch noch eine weitere Aussage anfügen, die ich vor einem internationalen Gremium im Herbst des vergangenen Jahres in Linz/Donau aller Entschiedenheit dagegen, noch jeden Ar Überschwemmungsland oder Sumpfsollten vielmehr dankbar sein für solche natürlichen Refugien, wo wir und unsere Kinder in dieser technisierten, kommerzialisierten Welt beispielsweise noch Wasservögel beim Brüten beobachten und eine selten gewordene Flora bewundern können. Für den Reichtum unserer Zeit dürfen nicht mehr länger nur Autos, Bungalows, Raketen oder Untergrundbahnen der Indikator sein.“

Vor allem das Echo auf meine Wiesbadener Rede bestätigt mir, daß die Öffentlichkeit ebenso wie die Vertreter der Exekutive und Legislative meinen Appell verstanden haben. Worauf es jetzt ankommt ist, dieses Thema nicht mehr von der Tagesordnung absetzen zu lassen und es unserer Gesellschaft immer wieder anzubieten.

Sie dürfen versichert sein, meine sehr geehrten Herren, daß mir nichts ferner gelegen hat, als etwa die verdienstvolle Tätigkeit auch Ihrer Arbeitsgemeinschaft abzuwerten. Ich bin Ihnen sogar sehr dankbar, daß außerhalb des Behördenapparates Bürger unseres Landes die selbst gestellte Verpflichtung übernommen haben, sich für den Umwelt- und Naturschutz nachhaltig einzusetzen. Ich wünsche Ihren Bemühungen einen vollen Erfolg. Die mir überlassenen interessanten Ausführungen über seltene Vogelarten in Hessen werde ich auswerten lassen.

Gegen eine Publizierung meines Schreibens habe ich keine Einwände.

Mit vorzüglicher Hochachtung

gez.: Trösch er

2. Auf der Frühjahrstagung 1970, die am 21. und 22. 3. in Borken stattfand, wurde beschlossen, möglichst bald mit der Bearbeitung eines Ergänzungsbandes II zu „Die Vögel Hessens“ von GEBHARDT & SUNKEL (1954) zu beginnen, der ausschließlich die in Hessen nur als Durchzügler auftretenden Arten umfassen soll, ferner die Jahresphänologie der im Ergänzungsband I (BERG-SCHLOSSER 1968) bearbeiteten hessischen Brutvögel, soweit es sich nicht um reine Standvögel handelt. In einem nachfolgenden Ergänzungsband III müßten dann unsere Kenntnisse über die im Ergänzungsband I nicht erfaßten häufigeren Brutvögel auf den neuesten Stand gebracht werden, in erster Linie im Rahmen von Siedlungsdichte-Untersuchungen. Nach Ablauf der nächsten 5 — 7 Jahre würde damit eine Neubearbeitung der 1954 erschienenen hessischen Avifauna vollbracht sein, u. a. eine unerläßliche Voraussetzung für unsere weiteren Natur- und Vogelschutzbestrebungen.

Nach ausführlicher Diskussion wurde für Ergänzungsband II folgendes Programm formuliert, das auf unserer Herbsttagung (voraussichtlich am 27. 9. 70 in Bad Hersfeld) verabschiedet werden soll:

(1) Der Ergänzungsband wird eine Gemeinschaftsarbeit der hessischen Ornithologen sein. Die Herausgabe obliegt Herrn Dr. KEIL, der dabei von einem Redaktionskomitee unterstützt wird.

(2) Jeder Mitarbeiter unserer Arbeitsgemeinschaft kann einzelne Arten oder auch Gattungen für ganz Hessen bearbeiten, sofern er die hierzu erforderliche Sachkenntnis besitzt, ein allgemein verbindliches Arbeitsschema sowie die Terminplanung akzeptiert. Sofern gewünscht, können einzelne Arten auch von mehreren Interessenten bearbeitet werden, z. B. in regionaler Gliederung. Die Artkapitel werden von dem jeweiligen Bearbeiter gezeichnet.

(3) Ein provisorisches Redaktionskomitee, das die Leitung der Arbeitsgemeinschaft beruft, erarbeitet bis zu unserer Herbsttagung Vorschläge für entsprechende Arbeitsrichtlinien, die ermöglichen sollen, daß die Bearbeitung des Stoffes zu effektiven Ergebnissen anstelle allgemein gehaltener Aussagen führt.

(4) Diese Vorschläge werden noch vor der Herbsttagung unseren Mitarbeitern zum Überdenken unterbreitet, ebenso eine Artenliste.

(5) Auf dieser Tagung sollen

- (a) Arbeitsrichtlinien und Terminplanung endgültig formuliert,
- (b) das Redaktionskomitee gewählt und
- (c) die Arten vergeben werden.

Dr. WERNER KEIL
(Vorsitzender)

WILLY BAUER
(Schriftführer)

Verordnung über die Änderung der Jagdzeiten und über die Erklärung zu jagdbaren Tieren*) vom 10. November 1969

Auf Grund des § 45 des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Bundesjagdgesetz in der Fassung vom 6. November 1969 (GVBl. I S. 248) in Verbindung mit § 2 Abs. 2 und § 22 des Bundesjagdgesetzes in der Fassung vom 30. März 1961 (Bundesgesetzbl. I S. 304), geändert durch das Gesetz vom 24. Mai 1968 (Bundesgesetzbl. I S. 503), wird verordnet:

§ 1

Abweichend von § 1 der Verordnung über die Jagdzeiten vom 13. Juli 1967 (Bundesgesetzbl. I S. 723) gilt folgendes:

1. Die Jagd auf Schwarzwild, soweit es über ein Jahr alt ist, darf nur vom 16. Juni bis 31. Januar ausgeübt werden.
2. Die Jagd auf Fasanenhennen, Wildtruthühner, Große Brachvögel, Säger, Habichte und Sperber darf bis auf weiteres nicht ausgeübt werden.
3. An den Horsten (Kolonien) darf die Jagd auf Graureiher bis auf weiteres nicht ausgeübt werden.
4. In Natur- und Wildschutzgebieten darf die Jagd auf
 - a) Wildenten, Bekassinen und Möwen nicht vor dem 1. September,
 - b) Bläßhühner vom 1. September bis 31. März,
 - c) Graureiher, Mäuse- und Rauhfußbussarde sowie Haubentaucher bis auf weiteres nicht ausgeübt werden. Sofern die betreffenden Schutzverordnungen und Anordnungen weiterreichende Einschränkungen enthalten, bleiben diese unberührt.
5. In Natur- und Wildschutzgebieten dürfen die Eier der Bläßhühner, der Lachmöwen und Haubentaucher bis auf weiteres nicht gesammelt werden.

§ 2

(1) Zu jagdbaren Tieren werden erklärt

1. der Waschbär, der Marderhund und der Sumpfbiber,
 2. neben dem Haubentaucher alle übrigen Taucherarten.
- (2) Der Waschbär, der Marderhund und der Sumpfbiber genießen bis auf weiteres keine Schonzeit.
- (3) Die Jagd auf Taucher (ausgenommen Haubentaucher) darf bis auf weiteres nicht ausgeübt werden.

*) GVBl. II 87-18

§ 3

(1) Zuständige Behörde im Sinne des § 1 Abs. 3 Satz 2 der Verordnung über die Jagdzeiten vom 13. Juli 1967 ist die obere Jagdbehörde.

(2) Die obere Jagdbehörde kann den Fang von einzelnen Habichten in der Zeit vom 1. November bis 31. Dezember für Beizzwecke genehmigen.

(3) Vor der Erteilung einer Genehmigung ist die Vogelschutzwarte zu hören.

§ 4

Die Verordnung über die Änderung der Jagdzeiten und über die Erklärung zu jagdbaren Tieren vom 14. Februar 1968 (GVBl. I S. 60)¹⁾ wird aufgehoben.

§ 5

Diese Verordnung tritt am 1. April 1970 in Kraft.

Wiesbaden, den 10. November 1969

Der Hessische Minister
für Landwirtschaft und Forsten

Tröscher

¹⁾ GVBl. II 87-15